

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2022

Gemeinsame Klimaschutzstrategie im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Gemeinderat stimmte der verbindlichen Teilnahme an der gemeinsamen Klimaschutzstrategie des Landkreises Schwäbisch Hall zu. Hierfür werden finanzielle Mittel für die Klimaschutzkoordination für einen Zeitraum von vier Jahren und den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements für einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Clarke vom energieZentrum Schwäbisch Hall das 3-Punkte-Programm der geplanten Klimaschutzstrategie des Landkreises Schwäbisch Hall.

Im ersten Schritt soll eine Klimaschutzkoordination geschaffen werden. Die Aufgaben sind hier u.a. die Erarbeitung, Initiierung und Begleitung treibhausgasmindernder Maßnahmen, Förderberatung sowie Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu sollen 2 Personalstellen für Klimaschutzkoordinatoren geschaffen werden.

Im zweiten Schritt kann die Implementierung und Erweiterung eines kommunalen Energiemanagements erfolgen. Hierbei soll eine kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und Nutzern erfolgen. Hauptaugenmerk liegt auf der „Ist-Aufnahme“. Ziel ist die Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten, die u.a. durch die Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, wie bspw. systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten. Gleichzeitig liefert das Energiemanagement die Datengrundlage für weitere optionale Schritte im Klimaschutz (Klimaschutzmanagement oder klimaneutrale Verwaltung).

Die erzielbaren Kosteneinsparungen beim kommunalen Energiemanagement liegen bei 20-30 %.

Zur Umsetzung sollen sog. Energiemanager (im Schnitt eine Personalstelle für vier Kommunen) eingestellt werden.

Im dritten Schritt können dann die sog. Klimaschutzmanager konkret zu den entwickelten Maßnahmen individuelle Förderprogramme finden.

Für die Klimaschutzkoordination sollen zwei Personalstellen geschaffen werden, welche zu 70 % über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Hinzu kommen nicht förderbare Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes und Overheadkosten. Durch die gleichmäßige Aufteilung auf alle teilnehmenden Kommunen ergeben sich jährliche Kosten von 2.727 EUR für vier Jahre. Zusätzlich können noch weitere Kosten für die Erstellung der CO₂-Bilanz, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Prozessunterstützung von 556 EUR pro Jahr in Anspruch genommen werden, wodurch sich ein Gesamtbetrag von 3.283 EUR pro Jahr je Kommune ergibt. Bei 18 Arbeitstagen, die der Kommune dabei jährlich zur Verfügung stehen, liegen die reinen Personalkosten bei 149 EUR pro Tag für eine Ingenieurstelle.

Für das optionale Energiemanagement wird eine Personalstelle aufgrund des Arbeitsumfanges für durchschnittlich vier Kommunen geschaffen. Diese wird ebenfalls zu 70 % durch die Kommunalrichtlinie gefördert. Damit liegen die Kosten je Kommune bei 8.242 EUR pro Jahr für drei Jahre. Zusätzlich können weitere förderbare Kosten für Messtechnik, Gebäudebewertungen und externe Unterstützung im Wert von 6.080 EUR pro Jahr geltend gemacht werden. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von durchschnittlich 14.322 EUR pro Jahr. Hiermit erhält jede Kommune, bei vier Kommunen je Stelle, 55 Arbeitstage jährlich.

Die Kosten wurden auf Grundlage der Teilnahme von 24 Kommunen und der Aufteilung einer Personalstelle für das Energiemanagement auf vier Kommunen berechnet. Entsprechend der endgültigen Anzahl an teilnehmenden Kommunen kann es noch zu leichten Abweichungen der Kosten für die Klimaschutzkoordination kommen. Insbesondere die Kosten für das Energiemanagement können noch variieren, da diese gleichmäßig auf vier Kommunen aufgeteilt wurden. Final werden die Kosten, je nach Anzahl und Konstellation der zusammengeschlossenen Kommunen, anteilig anhand der Anzahl der Liegenschaften je Kommune berechnet.

Vergabe Erstellung Starkregenrisikomanagement

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dafür, dass die günstigste Bieterin, die Firma CDM Smith aus Crailsheim, zu einem Angebotspreis von netto 92.401,17 EUR damit beauftragt wird, ein kommunales Starkregenrisikomanagement für die beiden Städte Gerabronn und Langenburg zu erstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende, dass in der Sitzung vom 21.09.2021 der Gemeinderat die Erstellung eines kommunalen Konzeptes zum Starkregenrisikomanagement beschlossen hatte. Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt Angebote bei Ingenieurbüros einzuholen, die die Voraussetzungen des Landes erfüllen und diese Konzeption erstellen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt einen Förderantrag zu stellen. Da die Stadt Langenburg dieselbe Absicht hatte, wurde ein gemeinsamer Antrag als Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn-Langenburg gestellt. Dies wurde sowohl vom Landratsamt als auch vom Regierungspräsidium ausdrücklich begrüßt.

Mit Datum vom 24.05.2022 wurde der Zuschuss in Höhe von 70 % nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft bewilligt. Bei geschätzten Gesamtkosten von 109.957,39 EUR beträgt die Förderung 77.000,00 EUR für Langenburg und Gerabronn zusammen.

Es sollten nach Absprache mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium zwei Angebote eingeholt werden. Diese wurden dem Regierungspräsidium vorgelegt. Beide Büros haben die erforderlichen Zertifizierungen und wären gut geeignet das Projekt durchzuführen.

Günstigste Bieterin war das Büro CDM Smith aus Crailsheim mit einem Angebotspreis von netto 92.401,17 EUR (brutto 109.957,39 EUR). Der Kostenanteil der Stadt Gerabronn wäre hierbei netto 51.216,49 EUR (brutto 60.947,62 EUR).

Geplant ist nach einem Auftaktgespräch von Ingenieurbüro und den Städten Langenburg und Gerabronn das Projekt in etwa 1,5 Jahren durchzuführen.

Zunächst wird eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Anschließend wird dies als Grundlage genommen um eine Risikoanalyse zu erstellen, um dann anschließend in

einem Handlungskonzept mögliche Maßnahmen darzustellen. Hierbei sind auch Workshops geplant, bei denen relevante Akteure mit eingebunden werden sollen. Für Maßnahmen aus diesem Konzept können im nächsten Schritt Fördermittel für Baumaßnahmen zum Starkregenschutz beantragt werden. Dies wäre ohne diese Konzeption als Grundlage nicht möglich.

Auf Nachfrage aus dem Gremium stellt BM Mauch klar, dass Ziel des Konzeptes sei, die neuralgischen Punkte herauszuarbeiten, damit seien auch private Maßnahmen betroffen. Hier soll Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Hauptaugenmerk liege aber auf öffentlichen Gebäuden und der kritischen Infrastruktur. Private Maßnahmen werden nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft nicht gefördert. Öffentliche Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit können dann zu 70 % gefördert werden.

Straßen- und Wegeinstandsetzungsprogramm

Vergabe der Bauleistungen

Das in der Sitzung vom 26.04.2022 bereits beschlossene Straßen- und Wegeinstandsetzungsprogramm wurde ausgeschrieben. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Straßensanierung mit Dünnschichtasphalt zum Angebotspreis i.H.v. 72.835,37 EUR an die günstigste Bieterin, die Firma SUT Straßen- und Umwelttechnik GmbH aus Arnschwang zu vergeben.

Weitere Bauleistungen für die Sanierung der alten Schule in Michelbach an der Heide vergeben

Einstimmig vergab der Gemeinderat die nachfolgend aufgeführten Gewerke zur Sanierung der alten Schule in Michelbach an der Heide an die jeweils günstigste Bieterin:

- a) Die Arbeiten für die Malerarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid aus Crailsheim zum Angebotspreis in Höhe von 32.181,17 EUR.
- b) Die Arbeiten für die Schreinerarbeiten an die Firma Tauberschmidt aus Michelbach an der Heide zum Angebotspreis in Höhe von 23.878,54 EUR.
- c) Die Arbeiten für die Zimmererarbeiten an die Firma Zeitler aus Rot am See zum Angebotspreis in Höhe von 25.360,69 EUR.
- d) Die Arbeiten für die Fliesen- und Natursteinarbeiten an die die Firma TH Fliesen aus

Ilshofen zum Angebotspreis in Höhe von 34.744,13 EUR.

- e) Die Arbeiten für die Bodenbelagsarbeiten, Linoleum an die Firma Böhmler aus Korntal zum Angebotspreis in Höhe von 14.902,25 EUR.
- f) Die Arbeiten für die Innenputz- und Trockenbauarbeiten an die Firma Müller aus Schrozberg zum Angebotspreis in Höhe von 46.555,48 EUR.

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass im Februar 2022 bereits die ersten 7 Gewerke für die Sanierung der alten Schule in Michelbach an der Heide vergeben wurden. Ende März wurde mit den Arbeiten begonnen.

Im April wurde nun der zweite Block mit weiteren 6 Gewerken vom Architekturbüro Kraft & Kraft aus Schwäbisch Hall ausgeschrieben. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich vom Architekturbüro geprüft.

Die Vergaben der 13 Gewerke liegen aktuell mit 833.109,65 EUR bei Mehrkosten i.H.v. 64.417,90 EUR. Für die Mehrkosten aufgrund einer geänderten Variante der Heizungsanlage hatte man sich in der Sitzung im März 2022 bewusst entschieden, was sich, in Anbetracht der aktuellen Entwicklung, als richtige Entscheidung herausgestellt hat. Wenn man von der Heizungsanlage absieht belaufen sich aktuell die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung lediglich auf 4.101,97 EUR, was in Anbetracht der aktuellen Preisentwicklungen ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis ist.

Bausachen

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus und eines Wintergartens an ein Wohnhaus auf Flst. Nr. 235 im Baugebiet Seewiesen II erteilte der Gemeinderat einstimmig. Der notwendigen Baulinienüberschreitung wurde zugestimmt.

Dem Einbau einer Hackschnitzelheizung im Teil der bestehenden Maschinenhalle auf Flst. Nr. 12 in Unterweiler, mit Wärmeanschluss für die Wohnhäuser Nr. 7, 8 und 14 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Zustimmung erteilte das Gremium zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit

Doppelgarage auf Flst. Nr. 91 in Unterweiler

Zur Wohnhauserweiterung mit Garage auf Flst. Nr. 668/11 in der Goethestraße in Gerabronn hat der Gemeinderat mehrheitlich das Einvernehmen erteilt und der Baulinienüberschreitung zugestimmt. In der Sitzung vom 26.01.2021 hatte das Gremium das Einvernehmen nicht erteilt. In der Zwischenzeit hatte die Baurechtsbehörde mitgeteilt, dass gewichtige Gründe bestünden, das negativ beschiedene städtische Einvernehmen aufzuheben.

Kurz berichtet

Nachdem das Ärztehaus seit April in Betrieb ist und der Alltagsbetrieb seither reibungslos läuft, sind nun in der Zwischenzeit alle Schlussrechnungen beim Architekturbüro Braunmiller eingegangen und wurden geprüft. Veranschlagt waren Kosten in Höhe von 740.000 EUR. Die tatsächlichen Kosten incl. Bauhofleistungen belaufen sich auf rund 735.500 EUR.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, eine Wandmalerei auf die Frontseite und auf die Ansichtsseite vom neuen Parkplatz durch die Firma Koval aus Rot am See zum Preis von 5.000 EUR (netto) pro Wandseite aufbringen zu lassen.

Dadurch wird das Gebäude von außen sichtbar als Ärztehaus erkenntlich gemacht.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der alte Unimog des Bauhofes über die Plattform Zollauktion zu einem Preis von 20.702 EUR veräußert werden konnte.

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde um Prüfung gebeten, ob der ehemalige Wanderweg entlang des Wildgeheges in Amlishagen wieder geöffnet werden könnte.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 19.07.2022 um

19 Uhr in der alten Schule in Amlishagen statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.